

## **Rahmenhygienekonzept für Kirchenkaffees (Geburtstagsrunden/Angebote nach dem Gottesdienst/Sommerkaffees usw.) in der**

### **Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

Stand: 25. Juni 2020

#### **1. Allgemeine Hygiene**

1.1 Vor jedem Kirchenkaffee wird der Raum gründlich gelüftet und alle Handkontaktflächen werden im erforderlichen Umfang desinfiziert.

1.2 Bevorzugt werden Kirchenkaffees im Freien angeboten.

1.3 Während des Kirchenkaffees wird ein Luftaustausch ermöglicht (Öffnung von Fenstern oder Türen oder Lüftungsklappen o.ä.).

1.4 Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Die Verantwortlichen für das Kirchenkaffee sind dafür zuständig, die betreffenden Personen ggf. darauf hinzuweisen. Plakate (abrufbar über <https://www.ekbo.de/service/corona/infektionsschutz-in-kirche-und-gemeinde.html>) am Veranstaltungsort weisen auf die Hygieneregeln und das Zutrittsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen hin.

1.5 Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Aushänge (abrufbar unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien>) informieren über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen.

#### **2. Abstand der Besucherinnen und Besucher**

2.1 Bei jedem Kirchenkaffee sind Verantwortliche anwesend.

2.2 Vor dem Zutritt achten die Verantwortlichen darauf, dass die Besucherinnen und Besucher einzeln mit Sicherheitsabstand (1,5 Meter) oder nur in Hausgemeinschaften eintreten.

2.3 Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 1,5 Meter in jede Richtung. Die Tische und Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Die Verantwortlichen achten darauf, dass die Besucherinnen und Besucher den Abstand einhalten. Hausstandsgemeinschaften müssen nicht getrennt platziert werden. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

2.4 Die Verantwortliche berechnen im Voraus, wie viele Personen bei Einhaltung des Mindestabstands am Kirchenkaffee teilnehmen können und achten auf die Einhaltung dieser Personenzahl.

#### **3. Kontakthygiene**

3.1 Die Berührung von Türen wird vermieden werden (Türen stehen offen). Handläufe werden vor und nach Veranstaltungen und ggf. zwischendurch desinfiziert oder mit einem seifenhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet. In allen Räumen, auch Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden die Handkontaktflächen im erforderlichen Umfang vor und ggf. nach der Veranstaltung desinfiziert.

3.2 Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ohne Handschlag.

#### **4. Mundschutzmasken/Nase-Mund-Bedeckung**

Allen Besucherinnen und Besuchern sollen eine Mund-Nase-Bedeckungen tragen. Die Verantwortlichen weisen ggf. darauf hin und achten auf eine Bedeckung von Nase und Mund bei Zutritt und Verlassen des Kirchenkaffees.

#### **5. Angebot von Getränken und Speisen**

5.1 Weder bei den Getränken noch bei den Speisen gibt es ein Selbstbedienungsangebot. Alles wird von den Verantwortlichen ausgeschrieben oder ausgeteilt, so dass nur die Verantwortlichen Kaffee-/Teekannen, Wasserflaschen, Milchflaschen, Zuckerstreuer o.ä. berühren. Ebenso wird mit angebotenen Speisen (Kuchen, Keksen, Broten o.ä.) verfahren.

5.2 Die Verantwortlichen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die Verantwortlichen tragen dabei durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung.

5.3 Das Speisenangebot ist so aufgestellt, dass eine Plexiglasscheibe oder eine ähnliche Vorrichtung davor angebracht ist oder ein so großer Abstand zu den Besuchern besteht, dass eine Kontamination ausgeschlossen ist.

5.4 Verwendetes Geschirr wird von den Verantwortlichen eingesammelt und so heiß gespült und vollständig getrocknet, dass eine Übertragung auf diesem Weg ausgeschlossen ist.

5.5 Verantwortliche für das Kirchenkaffee sind Personen, die frei von Krankheitssymptomen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Personen hatten, die an Covid-19 erkrankt sind. Alle Verantwortlichen sind über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterrichtet und haben sich zu deren Einhaltung verpflichtet.

#### **6. Anwesenheitslisten**

Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Diese Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht oder vernichtet.

Um die Eintragung in die Liste datenschutzkonform vorzunehmen, erheben die Verantwortlichen die Angaben bei den jeweils eintretenden Besucherinnen und Besuchern und tragen sie in die Liste ein oder stellen auf andere Weise sicher, dass es eine vollständige Anwesenheitsliste gibt und nachfolgende Besucher die Daten der vorhergehenden eintretenden Besucherinnen und Besucher nicht einsehen können.